



Regeln des Landesjugendpokals

1. ALLGEMEINES

Das Landesjugendpokalschießen ist ein von der saarländischen Schützenjugend jährlich durchgeführter saarlandweiter Wettkampf in den Disziplinen der Luftdruckwaffen, der über mehrere Runden ausgetragen wird. Luftgewehr und Luftpistole sind gleichwertig zu sehen. Das Schießen wird ausgetragen, um den Vereinen eine Möglichkeit zu geben, die wettkampflose Sommerzeit zu überbrücken. Verantwortlich für die Rahmenplanung, Organisation und Finaldurchführung des Pokal ist der Landesjugendleiter bzw. eine von ihm beauftragte Person. Die Rundenwettkämpfe werden von den Vereinen organisiert.

2. TEILNEHMER

Zur Teilnahme am Landesjugendpokalschießen sind alle Mitgliedsvereine des Schützenverband Saar berechtigt. Die Vereine können entsprechend den Wettkampfklassen Mannschaften zum Landesjugendpokalschießen beim Ausrichter anmelden.

3. MELDUNG

Die Vereine melden Ihre Mannschaften entsprechend der Wettkampfklasse mit dem offiziellen Meldeformular beim Ausrichter bis zum offiziellen Meldeschluss an. Mit der Meldung ist die Startgebühr (derzeit 5 Briefmarken a 0,55 Cent) zu übersenden. Eventuelle Nachmeldungen sind nur möglich, wenn in einer Wettkampfklasse dadurch eine gerade Mannschaftszahl erreicht werden kann (Beispiel: Wettkampfklasse 1 sind 13 Mannschaften gemeldet; das Nachmelden einer Mannschaft ist möglich). Es werden nur Mannschaften berücksichtigt, für die das offizielle Meldeformular vollständig ausgefüllt vorliegt und die vor dem ersten Zeitrahmen die Startgebühr übersandt haben.

4. WETTKAMPFKLASSEN

Das Pokalschießen wird in zwei Wettkampfklassen ausgetragen. Die Mannschaftszusammensetzung der einzelnen Wettkampfklassen unterscheidet sich wie folgt:

Klasse 1:

eine Mannschaft besteht aus Schülerschützen (Schüler A) und Jugendschützen. In den Wettkämpfen machen die Schülerschützen 20 Schuss, das Ergebnis wird verdoppelt. Jugendliche machen 40 Schuss. Es muss mindestens ein Schülerschütze in die Wertung kommen. Es handelt sich um Vereinsmannschaften. Sollte ein Verein aus dem eigenen Nachwuchs keine Mannschaft zusammenstellen können (z.B. wenn nur ein Schülerschütze und ein Jugendschütze in dem Verein schießen) ist in dieser Klasse die Bildung einer Schießgemeinschaft mit einem zweiten Verein möglich.

Klasse 2:

eine Mannschaft besteht aus Jugendschützen und Juniorschützen (B und A). In den Wettkämpfen machen alle Schützen 40 Schuss. Es muss mindestens ein Jugendschütze in die Wertung kommen. Es handelt sich um Vereinsmannschaften. Schülerschützen sind in dieser Klasse nicht startberechtigt.

5. WETTKÄMPFE

- a) Die Wettkampfpaarungen werden vom Ausrichter – wenn möglich bei offiziellen Veranstaltungen der Schützenjugend Saar – ausgelost und den Teilnehmern rechtzeitig, d.h. zwei Wochen vor dem Zeitrahmen der jeweiligen Runde, bekannt gegeben. Verantwortlich für die Durchführung der einzelnen Wettkämpfe ist der in der Wettkampfliste genannte Heimverein. Dieser muss den Termin mit der gegnerischen Mannschaft festlegen, ist verantwortlich für die Wettkampforganisation und die Meldung des Ergebnisses an den Ausrichter. Der zentrale Endkampf wird vom Ausrichter organisiert und durchgeführt.



- b) Zeitrahmen
in der ersten Ausschreibung des Landesjugendpokals und den jeweiligen Rundeneinladungen werden die Zeitrahmen aufgeführt, in denen die Wettkämpfe absolviert werden müssen (in der Regel zwei Wochen). Ist innerhalb des Zeitrahmens keine Terminfindung möglich kann nach Absprache mit dem Ausrichter der Zeitrahmen um eine Woche verlängert werden.
- c) Mannschaften und Wertung
Die Mannschaften bestehen in beiden Klassen aus drei Schützen in der Wertung. Es können mehr als drei Schützen starten, das (bzw. die) schlechteste(n) Ergebnis(sse) wird (werden) gestrichen, es sei denn in Klasse 1 ist das Streicherergebnis das Ergebnis des einzigen Schülerschützen, in Klasse 2 das Ergebnis des einzigen Jugendschützen. In diesen Fällen kommt deren Ergebnis in die Wertung, das nächstniedrige Ergebnis entfällt aus der Wertung.

6. ERGEBNISMELDUNG

Die Ergebnisse der Wettkämpfe sind innerhalb von fünf Werktagen nach dem letzten Termin des jeweiligen Rundenzeitrahmens per Post oder per eMail an den Ausrichter zu übermitteln (maßgebend ist das Datum des Poststempels bzw. das Absenddatum der eMail).

Verantwortlich für die Ergebnismeldung ist der jeweilige Heimverein.

Verzögert sich die Ergebnismeldung ohne Angabe von Gründen kann der für die Meldung verantwortliche Heimverein von dem laufenden Wettbewerb disqualifiziert werden.

Der Ausrichter lässt jedem Verein, der an der jeweiligen Runde teil genommen hat, eine Ergebnisübersicht zukommen. Weiterhin ist der Ausrichter verantwortlich für die Meldung der Ergebnisse an die Presse und den Internetbeauftragten.

7. QUALIFIKATION ZUR NÄCHSTEN RUNDE

Der jeweilige Sieger eines Wettkampfes ist für die nächste Runde qualifiziert.

Ergibt sich aufgrund der Meldezahlen in der folgenden Runde eine ungerade Zahl an Mannschaften in einer Wettkampfklasse, kann der Ausrichter nach eigener Entscheidung die folgenden ringbesten unterlegenen Mannschaften für die nächste Runde nominieren. Der Anzahl der so nominierten Mannschaften ist grundsätzlich keine Grenze gesetzt.

Bei einer Disqualifikation eines Vereins ist der jeweilige Gegner für die nächste Runde qualifiziert. Beim nicht zustande kommen einer Wettkampfpaarung im Zeitrahmen ist die Mannschaft kampflos weiter, die nicht für das Scheitern verantwortlich ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausrichter. Dieser hat die betroffenen Vereine innerhalb von drei Tagen von der Entscheidung zu unterrichten.

8. ENDKAMPF

Der Endkampf findet an einem vom Ausrichter festgelegten Termin an einem festgelegten Ort statt.

Dabei treten alle dafür qualifizierten Mannschaften (nach Anzahl der Erstmeldungen drei bis fünf Mannschaften pro Klasse) einer Klasse zeitgleich gegeneinander an, die beste Mannschaft gewinnt den Pokal.

Die besten achte Einzelschützen des Finalkampfes einer Klasse schießen im Anschluss an die Mannschaftsentscheidung noch ein Finalschießen um den Einzelsieg.

9. PREISE

Die Siegermannschaften erhalten den Wanderpokal für ein Jahr. Weiter erhalten alle Finalmannschaften eine Urkunde und Sachpreise gestaffelt nach der Platzierung.

Die jeweiligen Finalschützen erhalten weitere Sachpreise gestaffelt nach der Platzierung.